

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 650

BETREFFEND UMZONUNG VON STAEDTISCHEM LAND IM GEBIET FROESCHEN-
MATT/STEINHAUSERBRUECKE UND KREDITBEGEHREN FUER BEBAUUNGSSTU-
DIEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
847 vom 14. Januar 1986

b e s c h l i e s s t :

1. Die Anträge des Stadtrates:

1.1 Der Stadtrat sei zu beauftragen, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage über die Umzonung der städtischen Baulandreserven im "Uebrigen Gemeindegebiet" im Raum Fröschenmatt/Steinhauserbrücke (GBP Nrn. 77, 3681, 3899, 3683, 3684 mit insgesamt 115'766 m2 Land sowie gegebenenfalls angrenzende Parzellen) in die Wohnzone und, soweit erforderlich, in die Zone für öffentliches Interesse zu unterbreiten.

1.2 Für die Erarbeitung eines Richtplanes für das Gebiet zwischen Steinhauserstrasse, neuer Lorze, geplanter verlängerter General-Guisan-Strasse und Chamerstrasse sei ein Kredit von Fr. 175'000.-- z:L. der Investitionsrechnung zu bewilligen.

werden abgelehnt.

2. Dieser Beschluss ist, gestützt auf §6 Ziffer 1 der Gemeindeordnung, in der Form einer Sachfrage der Volksabstimmung zu unterbreiten.

3. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird beauftragt, die für die Volksabstimmung erforderlichen Massnahmen zu treffen.

Zug, 14. Januar 1986

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Urnenabstimmung: 8. Juni 1986